



GS-UVEK, 3003 Bern

An die Adressaten
gemäss beiliegender Liste

G094-0394
Bern, 10. Mai 2007

Entwurf der Verordnung über den Schutz der historischen Verkehrswege der Schweiz Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen im Rahmen einer Anhörung den Entwurf der Verordnung über den Schutz der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS) und den erläuternden Bericht dazu zur Stellungnahme.

Die Verordnung stützt sich - wie die beiden bereits in Kraft stehenden Verordnungen über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (VBLN) und über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS) - auf Artikel 5 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG). Der Verordnungsentwurf

- befasst sich vorab mit den Strassen- und Wegobjekten von nationaler Bedeutung und
- konkretisiert die zentralen Rahmenbedingungen für den Schutz und den Unterhalt dieser gefährdeten Kulturdenkmäler im Rahmen der Erfüllung von Bundesaufgaben.

Im Rahmen Ihrer Stellungnahme interessiert uns insbesondere auch Ihre Meinung zu folgenden Kernelementen des Verordnungsentwurfs:

1. Differenzierte Schutzziele (Art. 5): Die Schutzziele entsprechen einer methodisch sorgfältigen Klassierung der Inventarobjekte in drei Substanzgrade.
2. Abgestufte Eingriffsregelung (Art. 6): Die vorgeschlagene Eingriffsregelung konkretisiert die gesetzlich vorgeschriebene Interessenabwägung bei der Erfüllung einer Bundesaufgabe.
3. Minimale Berücksichtigung in der kantonalen Raumplanung (Art. 12): Im Unterschied zu den Inventaren nach Artikel 18 NHG haben die Kantone mit der VIVS keine konkreten bundesrechtlichen

Vorgaben umzusetzen. Der Verordnungsentwurf schlägt im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben eine minimale Pflicht der Kantone zur Berücksichtigung der historischen Verkehrswege in ihren planerischen Instrumenten vor.

4. Sind die in den Inventarentwurf aufgenommenen Objekte lagerichtig und sachgerecht eingestuft? Wie beurteilen Sie eine allfällige Erweiterung des Inventars auf historische Schienenverkehrswege?

Erlauben Sie uns zum Schluss folgende administrativen **Hinweise**:

- Die Anhänge 1 und 2 (das eigentliche Inventar mit Objektliste sowie Karten und Objektbeschrieben) sind nur im Internet unter <http://ivs-gis.admin.ch> breit publiziert. In dieser Anwendung sind auch die für die Inventarkarte und die Beschriebe der Inventarobjekte von nationaler Bedeutung konzipierten Eingabeformulare als Download verfügbar. Wir empfehlen Ihnen, die Formulare elektronisch zu bearbeiten, zu speichern und per E-Mail zu senden an hans-peter.kistler@astra.admin.ch. Die Formulare können auch ausgedruckt oder von Hand ausgefüllt und per Post eingereicht werden. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie Ihre Stellungnahme selbstverständlich auch frei in Papierform an das Bundesamt für Strassen, 3003 Bern senden. Wir bitten Sie, die Anwenderfreundlichkeit dieser interaktiven Version des Inventarentwurfs kritisch zu prüfen, und uns Ihre Anregungen und Kritikpunkte ebenfalls mitzuteilen.
- Die Vernehmlassungsunterlagen (ohne Anhang 1 und 2) können bei Bedarf beim Bundesamt für Strassen, STRADOK, 3003 Bern, E-Mail: stradok@astra.admin.ch in Papierform bestellt werden.
- Rückfragen richten Sie bitte an H.P. Kistler, Bundesamt für Strassen (ASTRA), 3003 Bern, Tel. 031/322 76 53

Wir bitten Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme bis spätestens **31. August 2007** dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), 3003 Bern, zukommen zu lassen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.



Moritz Leuenberger
Bundesrat

Beilagen:

- Verordnung über den Schutz der historischen Verkehrswege der Schweiz VIVS, Liste der Anwohnungsadressaten.
- Verordnung über den Schutz der historischen Verkehrswege der Schweiz VIVS, Entwurf Anhörung 2007.
- Verordnung über den Schutz der historischen Verkehrswege der Schweiz VIVS, Erläuternder Bericht, Entwurf Anhörung 2007.